

## Kundeninformation der PRIVUS AG

### Allgemeine Information über die PRIVUS AG

Die PRIVUS AG nachfolgend («PRIVUS») ist eine Aktiengesellschaft, errichtet nach schweizerischem Recht mit Sitz in Zürich und Domizil an der Stockerstrasse 55. Die PRIVUS erbringt für ihre Kunden Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Verwaltungsratspräsident der PRIVUS ist Herr Thomas Flothen. Dem Verwaltungsrat gehören an Frau Petra Schmidli-Tröndle und die Herren Thomas Schmidbauer, Oliver Schicker und Nicholas Bethell. Der Verwaltungsrat leitet zugleich die Gesellschaft.

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die PRIVUS unterliegt den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannten «Schweizerischen Standesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung» des Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) (nachfolgend «Schweizerische Standesregeln»)\*\* in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die PRIVUS ist der Selbstregulierungsorganisation des VSV angeschlossen. Der VSV überwacht und kontrolliert die PRIVUS hinsichtlich der Einhaltung der Schweizerischen Standesregeln. Beschwerden über deren Verletzung können an den VSV gerichtet werden.

Die PRIVUS verwaltet –vorbehältlich anderslautender Vereinbarungen– Kundenvermögen, die bei einer Bank hinterlegt sind gestützt auf eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht. Die PRIVUS schliesst mit ihren Kunden einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag, der die Aufgaben und Befugnisse von PRIVUS sowie die Rechte des Kunden regelt.

Die PRIVUS ist ausschliesslich in der Schweiz zur Erbringung von Vermögensverwaltung und Anlageberatung zugelassen. Die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und PRIVUS unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, der Gerichtsstand ist Zürich. Die PRIVUS geht davon aus, dass dies dem Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung bewusst ist.

### Dienstleistungen

Die PRIVUS erbringt ihre Dienstleistungen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung unabhängig von Banken und Anbietern von Finanzprodukten. Es bestehen keine Exklusivbindungen. Die PRIVUS empfiehlt den Kunden auf Anfrage für die Hinterlegung der Vermögenswerte des Kunden Banken, die nach Auffassung der PRIVUS Gewähr für die bestmögliche Ausführung der Kundenaufträge unter preislichen und qualitativen Gesichtspunkten bieten. Dabei wird auch der Umfang des Kundenvermögens und seine Relation zum Gesamtvolumen der von der PRIVUS verwalteten Vermögen berücksichtigt. Wünscht der Kunde eine bestimmte Bank als Depotstelle für seine Vermögenswerte, so hat die PRIVUS keine Pflicht zur Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen.

### Risikoauflklärung

Die PRIVUS klärt den Kunden unaufgefordert über die mit den zu erbringenden Dienstleistungen verbunden Risiken auf, die über die üblichen, mit Kauf, Verkauf und Halten von Effekten (Wertschriften) verbundenen, hinausgehen («besondere Risiken»). Will der Kunde auch über die nicht besonderen Risiken aus der Tätigkeit der PRIVUS aufgeklärt werden, so muss er dies ausdrücklich verlangen. Die Risikoauflklärung erfolgt durch die Abgabe von Merkblättern und Broschüren. Will der Kunde individuell über die mit den von der PRIVUS zu erbringenden Dienstleistungen aufgeklärt werden, so kann er dies jederzeit verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die in den ihm abgegebenen Merkblättern oder Broschüren dargestellten Risiken nicht versteht.

## Honorar und Abgeltung

Die Honorierung der PRIVUS für ihre Leistungen besteht aus dem von ihren Kunden bezahlten Verwaltungshonorar und Abgeltungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten. Sofern die Depotbank mit dem Kunden deren übliche Gebühren und Honorare vereinbart hat, erhalten wir von den durch die Bank belasteten Beträgen folgende Abgeltungen:

Depotgebühren: bis zu 50%                      Courtagen: bis zu 57.5%

Bei Abschluss des Vermögensverwaltungsauftrages mit der PRIVUS wird mit dem Kunden das individuelle Honorar vereinbart, welches sich aus dem Vermögensverwaltungshonorar und den entsprechenden Abgeltungen von Drittinstituten zusammensetzt. Die Abgeltungen von Banken können je nach Modell auch als «Rabatt an den Kunden» weitergegeben werden.

Von Fondsleitungen erhalten wir eine Abgeltung von bis zu 50% des dem Fondsvermögen belasteten Verwaltungshonorars. Die PRIVUS bemüht sich, Fondsanteile ohne Ausgabeaufschläge für ihre Kunden zu erwerben. Beim Erwerb von strukturierten Produkten erhalten wir eine Abgeltung von bis zu 2.5% des platzierten Volumens. Mit diesen Zahlungen werden einerseits die Dienstleistungen der PRIVUS gegenüber Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten, insbesondere im regulatorischen Bereich abgegolten. Eine Ausscheidung dieser Bereiche erfolgt nicht.

Die Kunden der PRIVUS können die Offenlegung erhaltener Zahlungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten verlangen, soweit sie sich mit vernünftigem Aufwand ihrer Kundenbeziehung zuordnen lassen. Dies ist nicht immer möglich.

Der individuelle Vermögensverwaltungsvertrag bestimmt, inwieweit die PRIVUS Zuwendungen von dritter Seite dem Kunden gutschreibt bzw. weiterleitet. Eine solche Weiterleitung ist im Falle von Abgeltungen von Fondsgesellschaften in der Regel aus regulatorischen Gründen untersagt.

Die PRIVUS ist bemüht, ihren Kunden ein gutes Kosten/Leistungsverhältnis zu bieten. Dabei orientiert sie sich an den Gesamtkosten für den Kunden. Da in praktisch allen Finanzdienstleistungen und Produkten –unabhängig von deren Qualität– Vermarktungskosten im Preis enthalten sind, versuchen wir, einen Teil dieser Vermarktungskosten zu erhalten. Diese Erträge fliessen in die allgemeine Erfolgsrechnung der PRIVUS. Die Entlohnung der Mitarbeiter steht nicht in direkter Abhängigkeit von den Zuwendungen von dritter Seite. Die Abgeltungen von Banken, Fondsgesellschaften und Emittenten dienen der Deckung betrieblicher Kosten, welche der Verbesserung der Dienstleistungsqualität dienen (z.B. technische Informationssysteme, Finanzanalyse und Selektion von Finanzinstrumenten, Ausbildung der Mitarbeitenden).

In der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vollständig vermeiden. Die Interessen der Kunden und die Interessen der PRIVUS, ihrer Mitarbeiter und Aktionäre können Konflikte beinhalten. Die PRIVUS legt ihren Kunden deshalb im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten Folgendes offen:

Vergütungen von Banken, Fondsleitungen und Emittenten könnten Anreize schaffen, Umsätze in Effekten zu tätigen oder Produkte auszuwählen, welche höhere Vergütungen auslösen, obwohl dies im Hinblick auf die Kundeninteressen nicht die bestmögliche Wahl darstellt.

Die PRIVUS legt ihren Kunden ausschliesslich aufgrund der Bankbelege Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. In den Belegen und Auszügen der Depotbank wird das Vermögensverwaltungshonorar der PRIVUS als Bezug und nicht als Kosten der Vermögensverwaltung ausgewiesen. Eine in Prozentpunkten ausgedrückte Performance wird damit geringfügig besser ausgewiesen als die effektive Performance nach Kosten.

**\*\*\*Die Schweizerischen Landesregeln werden dem Kunden von der PRIVUS auf Anfrage abgeben oder können beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV), Bahnhofstrasse 35, 8001 Zürich unentgeltlich bezogen werden.**